

Klausurrücktritt/ Versäumnis aus Krankheitsgründen

Hochschule Flensburg
Prüfungsmanagement
Kanzleistraße 91 – 93
24943 Flensburg



Name, Vorname

Matrikel-Nr.

Studiengang

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

@stud.hs-flensburg.de

Telefon

Aufgrund einer Erkrankung konnte ich an der / den unten aufgeführten Klausur(en) nicht teilnehmen.

Fachnummer*

Klausur-Bezeichnung

Datum

Die erforderliche Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit ist in der Anlage beigelegt. Ich bitte, meinen Rücktritt / mein Versäumnis anzuerkennen.

Datum

Unterschrift

Hinweise

Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich – spätestens innerhalb von drei Werktagen (einschließlich Samstag) nach Eintritt des Grundes oder nach der versäumten Prüfung schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

Zur Wahrung der Frist ist der Eingang beim Prüfungsmanagement erforderlich, die Abgabe bei der Post (Poststempel) genügt nicht. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest und in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, aus dem die Prüfungsunfähigkeit hervorgeht, vorzulegen. Sollte die Vorlage aus wichtigem Grund nicht innerhalb der oben genannten Frist möglich sein, so ist das Prüfungsmanagement innerhalb der Frist in angemessener Weise darüber zu verständigen.

Bitte reichen Sie die Unterlagen vorzugsweise per **Mail (beachten Sie bitte, dass nur Mails von Ihrer Stud-Mailadresse bearbeitet werden) oder persönlich** Montag bis Freitag zwischen **09:00 und 12:00** Uhr bei Ihrer bzw. Ihrem zuständigen Sachbearbeiter*in des Prüfungsmanagements (H-Gebäude, Zi. 6 - 9) ein.

* Die Fachnummer finden Sie auf Ihrer Prüfungsanmeldebestätigung (E-Mail-Bestätigung).